

Das untrennbar Gemeinsame

Auch im fünften Jahr nach dem Sommer der Flucht ist Syrien weltweit das gefährlichste Land nicht nur für seine Bevölkerung, sondern laut Care auch das tödlichste Einsatzgebiet für Helferinnen und Helfer. Von 74 seit Jahresbeginn weltweit bei der Unterstützung von 168 Millionen Hilfsbedürftigen zu Tode gekommenen Einsatzkräften wurden allein 20 in Syrien umgebracht. Laut Caritas hat sich diese Opferbilanz seit den 1990er Jahren weltweit verdreifacht.

Die syrischen Toten des Krieges zählt schon seit Jahren niemand mehr. Aber EASO, UNHCR, Amnesty und Medico International berichten unisono über weitgehende Verwüstung in allen Teilen Syriens, über fortbestehende Verfolgung und Terrorgewalt, die gleichermaßen vom Regime, russischer Luftwaffe, Söldnern der Türkei und islamistischen Aufständischen ausgeht. Rückkehrende, denen eigentlich vom Regime eine Amnestie zugesichert wurde, verschwinden. Selbst das Auswärtige Amt warnt in seinem aktuellen Lagebericht vor Abschiebungen nach Syrien. Dessen ungeachtet will das Bundesinnenministerium den geltenden Syrien-Abschiebungsstopp bei der nächsten Innenministerkonferenz im Dezember in Weimar zur Disposition stellen. Der Flüchtlingsrat hält nicht nur Bilder einer Ausstellung dagegen.

UN-Women warnt davor, dass Corona sich insbesondere gegen Mädchen und Frauen richtet. Regelmäßig viel mehr in die familiäre Sorgearbeit gezwungen als Männer, tragen sie ein erhöhtes Infektionsrisiko und das des Verlusts von Bildungspartizipation und Beschäftigung. Der Bevölkerungsfonds der UN rechnet darüber hinaus mit 31 Millionen zusätzlichen Fällen von häuslicher Gewalt, wenn der Lock-down sechs Monate anhält.

Die Situation in den EU-Frontstaaten und an den -Außengrenzen spitzt sich indes weiter zu. Mit EU-Hilfe werden massenweise Geflüchtete aus Maghrebstaaten zwangsweise in den Sahel deportiert. Die Dunkelziffer der hierbei zu Tode Kommenden ist vermutlich hoch. Moria ist abgebrannt. Ansonsten hat sich im fünften Jahr des EU-Türkei-Deals in den griechischen Lagern die Lage nicht verändert, berichtet die Seebrücke Kiel. In den Camps sind regelmäßig wesentlich mehr Menschen interniert, als diese fassen können (in Moria lebten 13.000 auf Platz für 3500 Menschen; auf Samos: 5.000 auf Platz für 650). Dennoch blockiert das Bundesinnenministerium bis dato weiterhin kommunale und Aufnahmeprogramme der Bundesländer.

„Diese Politik führt auch zu dem Eindruck, dass das Leben von Menschen aus dem Globalen Süden momentan wenig zählt“, lautet die Bilanz der Migrationswissenschaftlerin Sabine Hess fünf Jahre nach dem Sommer der Flucht. Das werfe vor dem Hintergrund einer „Black Lives Matter“-Bewegung massive Fragen für Europa auf: „Denn es sind schwarze Körper, die an der EU-Außengrenze drastisch abgewehrt werden und sterben. Nicht nur im Mittelmeer, sondern auch entlang der türkisch griechischen Grenze, zwischen Bosnien und Kroatien werden immer wieder Tote aufgefunden. Man könnte auch von einer Politik des Sterbenlassens sprechen.“ Die Menschen, die überhaupt noch in Europa ankommen, seien konfrontiert mit einem sehr verschärften Asylsystem, mit Schnellverfahren, mit prekären Lebensverhältnissen, die eigentlich für europäische Verhältnisse unglaublich sind.

Eine erfolgreiche Strategie zur Bekämpfung von Rassismus müsse in die Mitte der Gesellschaft hineinwirken und dürfe sich nicht auf

das Vorgehen gegen Extremismus und radikale Ränder beschränken, erklärt die Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Deren Leiter Bernhard Franke meint: „Tragende Säule einer solchen Strategie ist ein starker Diskriminierungsschutz, der in den Alltag hineinwirkt.“ Die Antidiskriminierungsstelle hält es daher für notwendig, über ein Bund-Länder-Programm für einen Ausbau und eine stetige Finanzierung nicht-staatlicher Beratungsstellen zu sorgen. „Der Staat steht den Betroffenen gegenüber in der Bringschuld.“ Dem Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein e. V. wurde allerdings sein jüngster Antrag auf Landesförderung einmal mehr abgelehnt.

Auch der Bundeskongress der Migrant*innenorganisationen (BKMO) sieht den Staat in der Pflicht: „Es kann keinen nachhaltigen gesellschaftlichen Zusammenhalt geben ohne eine wirksame und durchgreifende Antirassismusagenda.“ Der BKMO hat dem jüngst von der Bundesregierung eingesetzten „Kabinettsausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus“ gleich ein ganzes Bündel an seines Erachtens zielführenden Maßnahmen anempfohlen: u. a. müsse ein progressives Ministerium für die Gestaltung der Einwanderungsgesellschaft her und dem Bundesinnenministerium solle die Zuständigkeit für die Einwanderungspolitik entzogen werden. Des Weiteren bedürfe das Grundgesetz nicht nur der Streichung des Begriffs Rasse, sondern es gelte in einem neuen Verfassungsartikel das Staatsziel eines vielfältigen Einwanderungslandes festzuschreiben, das die gleichberechtigte Teilhabe, Chancengerechtigkeit und Integration aller Menschen fördere.

Die im aktuell geltenden Recht angelegte Möglichkeit, Menschen in Abschiebungshaft nehmen zu können, war schon dem „Tausendjährigen Reich“ eine Herzensangelegenheit. Hat § 58 Aufenthaltsgesetz doch in der 1938 verabschiedeten „Ausländerpolizeiverordnung“ seine – in Westdeutschland bis 1965 unverändert geltende – Rechtsvorgängerin. In Glückstadt wird derzeit der letzte Schliff an den Umbau einer Wehrmachtskaserne aus dem Jahr 1936 gelegt. Die in dieser traditionsreichen Immobilie hinter fünf Meter hoher Mauer entstehenden 60 Plätze im länderübergreifenden Abschiebungsgefängnis werden von den Bautrupps Anfang des Jahres 2021 in die Befehlshoheit des Landesamtes für Ausländerangelegenheiten übergeben.

44 Prozent der 2019 erfolgten Anrufungen an die Härtefallkommission Schleswig-Holstein wurden positiv und mit einem Aufenthaltsrecht für die Betroffenen beschieden. Immerhin 103 Ausreisepflichtige erhielten so einen Aufenthalt. Für 115 andere galt das nicht.

Kein Licht nirgends? Doch. Fünf Jahre nach „Wir schaffen das“ lassen sich Initiativen, Bündnisse und andere in der Solidaritätsarbeit Tätige vom rassistischen Mob und seinen parlamentarischen Armen nicht aus der Fassung bringen und ihr Engagement nicht kleinreden. Sie sind immer noch da, trotz des Fehlens von Rechtsberatung für Geflüchtete, trotz lang angelegter Lagerisolierung schutzsuchender Männer, Frauen und Kinder, trotz der in Corona-Zeiten zunehmenden Integrationshürden und Alltagsrassismen. Sie sind immer noch da: getragen von der Überzeugung vom untrennbar Gemeinsamen von zivilgesellschaftlicher Solidarität mit Geflüchteten hierzulande, in Syrien oder in Griechenland, dem Kampf gegen Fluchtursachen dort und gegen Rassismus und Faschismus hier.

Martin Link

Kiel, September 2020